

44. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 09.09.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben finden Sie, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Informationen, aktuelle Mitteilungen und Veranstaltungshinweise.

*Wenn Sie dieses Informationsschreiben künftig direkt zugeschickt bekommen möchten, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de . *¹*

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderungen * Bitte um Rückmeldung

Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung erhalten – unter bestimmten Voraussetzungen – über das 18. Lebensjahr hinaus Kindergeld von der Familienkasse. Die beiden wichtigsten Voraussetzungen sind:

- die Behinderung ist vor dem 25. Geburtstag eingetreten (bzw. bis zum Jahr 2007 galt: Behinderung ist vor dem 27. Geburtstag eingetreten) und
- der Angehörige mit Behinderung ist wegen seiner Behinderung nicht in der Lage selbst für seinen Lebensbedarf aufzukommen.

Wir haben erfahren, dass es in Thüringen aktuell große Probleme bei der Beantragung dieser Leistung – besonders bei **Wiederholungsanträgen** – gibt. Die Bearbeitungszeit bei Wiederholungsanträgen beträgt mitunter 6 Monate. Während dieser Zeit wird kein Kindergeld ausgezahlt.

Wir möchten uns gerne für die betroffenen Eltern einsetzen und vorab erfahren wie die Situation im gesamten Bundesland ist. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Sie würden uns sehr helfen, wenn Sie uns diese Frage beantworten:

Wie lange ist die Bearbeitungszeit bei Ihren Kindergeld-Anträgen bzw. Wiederholungsanträgen?

Bitte lassen Sie Ihre Antwort Claudia Müller bis zum **23.09.22** per E-Mail oder telefonisch zukommen:

- Tel.: 03641 334395
- E-Mail: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de

Bitte geben Sie an aus welcher **Region** Sie kommen und **wie lange die Bearbeitungszeit** Ihres Antrages dauert(e). Anonymität ist gewährleistet.

Machen Sie gerne andere Eltern auf unsere Anfrage aufmerksam, damit wir einen guten Überblick über die Situation in ganz Thüringen bekommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Petition für den Erhalt des Bundesprogramms „Sprach-Kita“

Ende des Jahres läuft das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aus. Im Rahmen des Programms wird die sprachliche Entwicklung von Kindergartenkindern bestmöglich gefördert. Dies erhöht die Chancengleichheit und schafft eine gute Basis für den weiteren Bildungsweg.

Der Paritätische Thüringen informiert: Um eine Fortführung bzw. Verstetigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu erwirken, gibt es die Kampagne „Sprach-Kitas retten“. Deren zentraler Bestandteil ist eine Petition, welche beim Deutschen Bundestag eingereicht wurde (Petentin: Wenke Stadach, Kita-Leiterin einer Sprach-Kita aus Mecklenburg-Vorpommern). Bis zum **20.09.2022** muss die Petition von 50.000 Menschen mitgezeichnet werden, damit es zu einer verpflichtenden Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages unter Teilnahme der zuständigen Ministerien kommt.

Wir möchten Sie deshalb um Unterstützung für die Petition von Frau Stadach bitten:

<https://www.paritaet-th.de/unsere-themen/kita-fachberatung/petition-fuer-den-erhalt-des-bundesprogramms-sprach-kita>

Petition für 10 Tage Sonderurlaub für pflegende Eltern

Pflegende Eltern fordern den Gesetzgeber auf sie mehr zu unterstützen: mit 10 Tagen Sonderurlaub pro Jahr. Pflegende Eltern haben nicht nur während der letzten 2 herausfordernden Jahre, sondern lebenslang eine ganz besondere Position im Leben ihrer (erwachsenen) Kinder mit Behinderung! Sie unterstützen, begleiten, pflegen sie und stellen sich selbst häufig „hinten an“. Der geforderte Sonderurlaub soll eine Form der Entlastung für die Eltern sein. Wenn Sie der Petition beitreten möchten, dann gehen Sie auf folgende Seite:

https://www.change.org/p/10tage-sonderurlaub-f%C3%BCr-pflegende-eltern-karl-lauterbach?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+08.09.2022&utm_content=Mailing_13827516

Kommende Veranstaltungen im Projekt „Barrierefrei erinnern“

Gerne möchten wir Sie auf folgende Führungen im Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz aufmerksam machen.

Öffentliche Führung in Leichter Sprache durch die Dauerausstellung "Techniker der Endlösung" (Dauer: 2 Stunden)

Das barrierefreie Angebot ermöglicht Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Sprachbarrieren einen Einblick in die Geschichte des Nationalsozialismus und der Beteiligung der Erfurter Firma Topf & Söhne an den Massenverbrechen.

Termine:

- Dienstag 13. September 2022, 10 Uhr
- Dienstag 15. November 2022, 10 Uhr

Öffentliche Führung in Leichter Sprache in der Sonderausstellung "Täter, Opfer, Zeugen. Die „Euthanasie“-Verbrechen und der Prozess in Dresden 1947" (Dauer: 1 Stunde)

Menschen mit und ohne Behinderungen führen gemeinsam durch die Ausstellungsinhalte im Stuhlkreis. Sie sprechen über die Zeit des Nationalsozialismus und über die NS-"Euthanasie". Zudem werden diese Fragen thematisiert: Warum grenzten die Nationalsozialisten Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Problemen aus der Gesellschaft aus? Welche Verantwortung haben Richter, Ärzte, Krankenschwestern, Fahrer und Büroangestellte im Rahmen der "Aktion T4" übernommen, um die Morde und die Zwangssterilisationen der Nationalsozialisten zu ermöglichen? Was bedeutete die "Aktion 14f13"? Was passierte mit den Tätern nach dem 2. Weltkrieg?

Mit der Führung wird auch an die vielen Opfer erinnert. Sie dürfen nicht vergessen werden. Heute steht im Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was bedeutet das für unsere Gesellschaft heute?

Termine:

- Freitag 07. Oktober 2022, 11:00 Uhr
- Samstag 08. Oktober 2022, 11:00 Uhr
- Mittwoch 12. Oktober 2022, 09:30 Uhr und 12:00 Uhr
- Mittwoch 02. November 2022, 11:00 Uhr

Die Führungen sind kostenfrei; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Voranmeldungen, Fragen und Informationen über:

Erinnerungsort Topf & Söhne: Fr. Steffi Gorka (Tel.: 0361 655 1682; E-Mail: lernort.topfundsoehne@erfurt.de) oder über

Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen: Anja Schneider (Tel.: 0361 6007 010; Mobil: 0157 806 163 90; E-Mail: barrierefrei.erinnern@lebenshilfe-thueringen.de)

Bitte beachten Sie die gültigen Hygienehinweise unter www.topfundsoehne.de

Für die Führungen können sich Einzelpersonen oder auch Gruppen anmelden. Weitere Termine können nach individueller Rücksprache zusätzlich angeboten werden.

„Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“ ist ein Projekt der Lebenshilfe Erfurt und der Lebenshilfe Thüringen, in dessen Rahmen Bildungsangebote zum Thema Nationalsozialismus in Leichter und einfacher Sprache angeboten werden.

Stellungnahme der Bundesvereinigung zum Referentenentwurf Bürgergeld-Gesetz

Ab dem 01.01.2023 soll es das Bürgergeld geben. Der Referentenentwurf dazu liegt vor und die Länder, Verbände, Institutionen und Organisationen können dazu Stellung nehmen. Hier finden Sie die Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Stellungnahmen/Stellungnahme_Gesetzesentwurf_Buergergeld_Bundesvereinigung_Lebenshilfe.pdf?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+25.08.2022&utm_content=Mailing_13796912

Das Bürgergeld erhalten Menschen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten. Viele Menschen mit (geistiger) Behinderung beziehen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII. Sie stellen nicht die Hauptzielgruppe des Bürgergeldes dar; jedoch sind auch Änderungen im SGB XII vorgesehen.

Bundesweite Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 04.08.2022 eine Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie beschlossen. Mit dieser Richtlinien-Änderung wird u. a. die bundesweite Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit bis zum 30.11.2022 verlängert. Der Beschluss des G-BA wurde am 23.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jena, den 09.09.2022